

An alle
Vereinsansprechpartner

Liebe Vereinsrepräsentanten,
liebe Vereinsmitglieder,

in aoJHV v. 12.10.2023 abgelehnt

Antrag 16.1. – Abänderung der FBO - Stimmenverteilung

Der Vorstand wird ersucht, die aktuell gültige Fachbereichsordnung, Version 1.6 vom 26. Februar 2013 abzuändern wie folgt:

Hinter dem aktuellen § 3 wird folgender Absatz eingefügt:

„§ 3a: Jeder Verein bzw. dessen Vertreter:in, der an einer Jahreshauptversammlung teilnimmt, besitzt **eine** Stimme.“

Begründung:

Bisher ist in der FBO festgehalten:

„§ 3 Zusammensetzung der RR VV [...] Ein Verein des DRS, welcher Rollstuhlrugby anbietet, erhält eine Stimme. Eine weitere Stimme erhält der Verein, wenn er zu Beginn der Rugbysaison eine Mannschaft als aktiv am Ligabetrieb teilnehmend, meldet. Meldet ein Verein mehr als eine aktive Mannschaft, erhält er eine weitere Stimme. Ein Verein hat somit maximal 3 eigene Stimmen. [...]

Mit der beantragten Änderung wird neben der nachstehend detaillierten Erläuterung auch ein praktikabler Aspekt umgesetzt. Das Auszählen der Stimmen wird deutlich übersichtlicher, ein Verzählen / Verrechnen fällt weg, sodass Abstimmungen seltener wiederholt werden müssen. Dies macht den Abstimmungsprozess viel transparenter und spart eine Menge Zeit.



Erläuterung:

Ca. 20 Vereine nehmen am regulären Liga-Spielbetrieb teil. An den letzten 3 JHV nahm lediglich ein Verein ohne Spielbetrieb teil.

Abstimmungen, die im Rahmen einer JHV durchgeführt werden, betreffen nicht nur den Spielbetrieb der Gesamtausschreibung. Es geht auch um finanzielle Themen, Klassifizierungsaspekte, Aspekte von Reha und Nachwuchs (Spielerakquise) etc., Änderungen der Fachbereichsordnung sowie die zweijährig stattfindenden Wahlen des Vorstands.

Den Vereinen, denen es gelingt in 2 Ligen zu starten, verschafft das Abstimmungsverfahren einen Vorteil. Ebenso haben Ballungsgebiete und Millionenstädte durch die höhere Dichte von potenziellen Sportlern günstigere Bedingungen als regionale kleine Orte oder Städte.

Das bisherige System degradierte diese "Randgebiete" gezwungenermaßen zu Minderheiten.

Zu berücksichtigen ist auch, dass die Spieler, die nur in einer Liga starten, ausschließlich von ihrem Heimatverein vertreten werden; wobei Spieler, die in 2 Ligen für unterschiedliche Vereine starten, zusätzlich von einem anderen Verein vertreten werden; d.h. zwei Vereine votieren für eine Person und kommen in den Genuss einer Vorteilsnahme durch den Zugewinn einer Stimme. Eine solche Vorteilsnahme verschaffen sich auch Vereine, die federführend die Meldung einer Mixed-Mannschaft übernehmen.

Schaut man sich die Namen der Teilnehmer der letzten 3 JHVs an, so wird sofort ersichtlich, dass es sich ausschließlich um Rugbyexperten mit langjähriger Erfahrung handelt. Diesen Personen ist zuzumuten, bei Abstimmungen zur FBO und GA eine basierend vernünftige Entscheidung treffen zu können.

Zwei einfache Beispiele zeigen, wie unfair und zweifellos fragwürdig das bisherige Abstimmungsprozedere war.

Basis: 7 rugbyaffine Personen mit langjähriger Erfahrung

Verein/ Vertreter	Abstimmung GA (einfache Mehrheit)		Abstimmung FBO (2/3 Mehrheit)	
	ja-Stimmen	nein-Stimmen	ja-Stimmen	nein-Stimmen
1. Verein	2		2	
2. Verein	2		2	
3. Verein	2		2	
4. Verein	2		2	
5. Verein		3	3	
6. Verein		3		3
7. Verein		3		3
Summe Stimmen	8 (47%)	9 (53%)	11 (64,7%)	6 (35,3%)
Ergebnis		Abgelehnt		Abgelehnt
Summe Vertreter	4 (57%)	3 (43%)	5 (71,4%)	2 (28,6%)
Ergebnis	Angenommen		Angenommen	

Die Abstimmungen zeigen, dass die Mehrheit der Vereine durch die größeren Stimmenanteile von einer minderen Anzahl von Vereinen überstimmt wird.

Fazit:

In Anbetracht dessen, dass die allermeisten Vereine über eine langjährige Erfahrung verfügen, erscheint es sinnvoll, jeden Verein gleichberechtigt zu behandeln und mit einer Stimme auszustatten. (Wie in anderen Verbänden!)

Auch der gesunde Querschnitt aller gleichbehandelten Vereine mit einer Stimme führt zu einem klaren, unverzerrten Ergebnis.

Peter Schreiner
Ausschussvorsitzender Spielbetrieb